

Anlage

***Umweltrelevante Informationen aus den Stellungnahmen
von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der Öffentlichkeit***

17 ✓



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Planungsbüro Rupp
Büro für Stadt- und Landschaftsplanung
Schulstraße 43

63654 Büdingen

EINGEGANGEN

19. Mai 2022

Bauen und Umwelt
Bauaufsichtsbehörde

Heidi Färber

Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum 3.39

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282
heidi-faerber@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen	Unser Schreiben/Zeichen	Datum
	PV 22-0021-5.05 Fä	18. Mai 2022

Bauleitplanung der Stadt Naumburg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 1/28 "Hinterm Kuhlberge II", 2. Änderung

- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange gem. § 4 (2) i. V. m. § 13a BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Niederschlagswasserableitung:

Die Versickerung von Niederschlagswasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Kassel. Planung und Bemessung der Versickerungsanlage sind im Vorfeld mit dem Fachdienst abzustimmen.

Es sollte bereits in der Bauleitplanung geprüft werden, ob der Boden eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zulässt.

Schutzgebiet

Die Maßnahme liegt in der Zone B2-neu des amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "Thermalwasserbohrung in Emstal, Ortsteil Sand" der Thermalwasser Emstal GmbH & Co. Betriebs AG in Emstal, Landkreis Kassel, vom 14.12.1987; geändert am 24.05.1988; geändert am 26.01.2006 (WSG-ID 633-124; StAnz. 1/1988 S. 33, StAnz. 24/1988 S. 1275; StAnz. 8/2006 S. 463).

Die o.a. Schutzgebietsverordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282

Erdwärmesonden

Die Installation einer Erdwärmesonde ist gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz erlaubnispflichtig. Der Erlaubnisantrag ist rechtzeitig vor Baubeginn dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Kassel zu stellen.

In festgesetzten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten gelten besondere Verbote und Einschränkungen für den Betrieb von Erdwärmesonden, die im Einzelfall mit dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz abzuklären sind.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

- Im nördlichen Bereich der Flurstücke 47/4 und 48/4 (Flur 15, Gemarkung Naumburg) werden ca. 1.200 m² einer rechtskräftig festgesetzten Kompensationsfläche (öffentliche Grünanlage mit Kinderspielplatz) als Wohngebiet überplant. Die Kompensationsfläche wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 1/28 „Hinterm Kuhberge II“ festgelegt (siehe NATUREG-Viewer, Verfahrensnummer: RP (Naum) P 22-wv3-01301). Diese rechtskräftige Kompensationsfläche ist im Rahmen des o. g. Verfahrens entweder weiter zu berücksichtigen (im Bebauungsplan entsprechend darzustellen) oder es ist eine Ersatzkompensationsfläche an geeigneter Stelle auszuweisen. Dies ist im Bebauungsplan planerisch und schriftlich (Festsetzungen) zu vermerken.
- In den Festsetzungen des Bebauungsplanes sollte festgehalten werden, dass für zukünftige Baumaßnahmen ggf. notwendig werdende Gehölzentfernungen und die Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Setzzeit stattzufinden haben.

Aus Sicht des FB 38 – Brandschutz

1. Es ist eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung (Grundschutz) gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 zu planen.
2. Wird die Gefahr der Brandausbreitung bei der überwiegenden Bauart als klein/mittel eingestuft, ist ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h (1.600 l/min) und bei großer Gefahr ein Bedarf von 192 m³/h (3.200 l/min) vorzusehen.
3. Der Löschwasserbedarf muss im Umkreis von 300 m zu den Objekten zur Verfügung stehen (Löschbereich). In unmittelbarer Nähe zum Objekt (unter 75 m) sollten für Erstmaßnahmen der Feuerwehr, z. B. für das Retten von Menschenleben, mind. 48 m³/h (800 l/min) vorhanden sein. Die Abstände von Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Löschwasserbehälter etc.) sollten unter 150 m angeordnet sein. Der Fließdruck bei max. Löschwasserentnahme darf 2,5 bar nicht unterschreiten.
4. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so auszuführen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden können. Bei Bemessung und Befestigung der Verkehrsfläche sind mindestens die Vorgaben der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr einzuhalten.



Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Planungsbüro Rupp
Schulstraße 43
63654 Büdingen

Per Email: planung@buero-rupp.de

Kassel, 23.05.2022 Sch-E/sg

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/28 „Hinterm Kuhberg II“, Stadt Naumburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen wie folgt Stellung:

Wir bedauern den Verlust weiterer landwirtschaftlicher Fläche.
Zwar besteht bereits eine Planung, jedoch stellt dies einen weiteren Verlust an Offenland dar.

Soweit bei der Planung eine höhere GRZ angeordnet wird, ist dies immerhin eine Verbesserung und dient der Vermeidung weiterer Eingriffe.

Es ist darauf zu achten, dass insgesamt durch Dachbegrünung etc. kein höherer externer Ausgleichsbedarf erforderlich wird. Dies sollte in den Planvorgaben auch festgehalten werden.

Durch die Planung sind die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für die Flurstücke 47/8 und 5/1.

Bei diesen Flächen sind die Pflanzabstände nach dem Hess. Nachbarrechtsgesetz einzuhalten. Dies vermeidet entsprechende Grundstückseinschränkungen auf den landwirtschaftlichen Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulte-Ebbert, Rechtsanwalt
(Geschäftsführer)

Seite 1 von 1

Kreisbauernverband Kassel e.V. 34134 Kassel Frankfurter Str. 295 Tel.: 0561/41411 Fax: 0561/471818

e-mail-Adresse: info@kbv-kassel.de Homepage www.kbv-kassel.de

Kasseler Sparkasse:

Kto-Nr. 130004374 BLZ 520 503 53

IBAN: DE06 5205 0353 0130 0043 74 BIC: HELADEF1KAS

Volksbank Kassel Göttingen :

Kto-Nr. 318000 BLZ 520 900 00

IBAN: DE71 5209 0000 0000 3180 00 BIC: GENODE51K51



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro Rupp
Schulstraße 43

63654 Büdingen

Geschäftszeichen RPKS - 33.1-61 d 02/4-2022/1

Dokument-Nr. 2022/542495

Bearbeiterin Stefanie von Uckro

Durchwahl 0561 106-4753

Fax 0611 327640941

E-Mail Stefanie.vonUckro@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 14.04.2022

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 20.04.2022

Bauleitplanung der Stadt Naumburg

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/28 "Hinterm Kuhberge II"

Immissionsschutzfachliche Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrter Herr Rupp,
sehr geehrte Damen und Herren,

östlich, in ca. 75 m Entfernung zum WA, befinden sich die Wirtschaftsgebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes. Ich empfehle, in der Begründung Aussagen zur Verträglichkeit der geplanten Wohnnutzung hinsichtlich einer möglichen Geruchsbelästigung zu treffen. Damit kann vermieden werden, dass der landwirtschaftliche Betrieb künftige Betriebseinschränkungen hinnehmen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. von Uckro

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

